

Amtsblatt der Stadt Frechen

38. Jahrgang

Ausgabetag: 26.03.2024

Nr. 10

Inhaltsangabe

- 15/2024** **Öffentliche Bekanntmachung**
Erneute zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3.10 HA
,Ammerstraße/ Im Kappesfeld'

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin
Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen
Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann nach vorheriger Terminabsprache beim Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung kostenlos eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Erneute zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3.10 HA ,Ammerstraße/ Im Kappesfeld‘

Der Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, die erneute zweite öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs.3 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am westlichen Ortsrand Habelbraths südlich der Dürener Straße und ist folgendem Plan zu entnehmen:

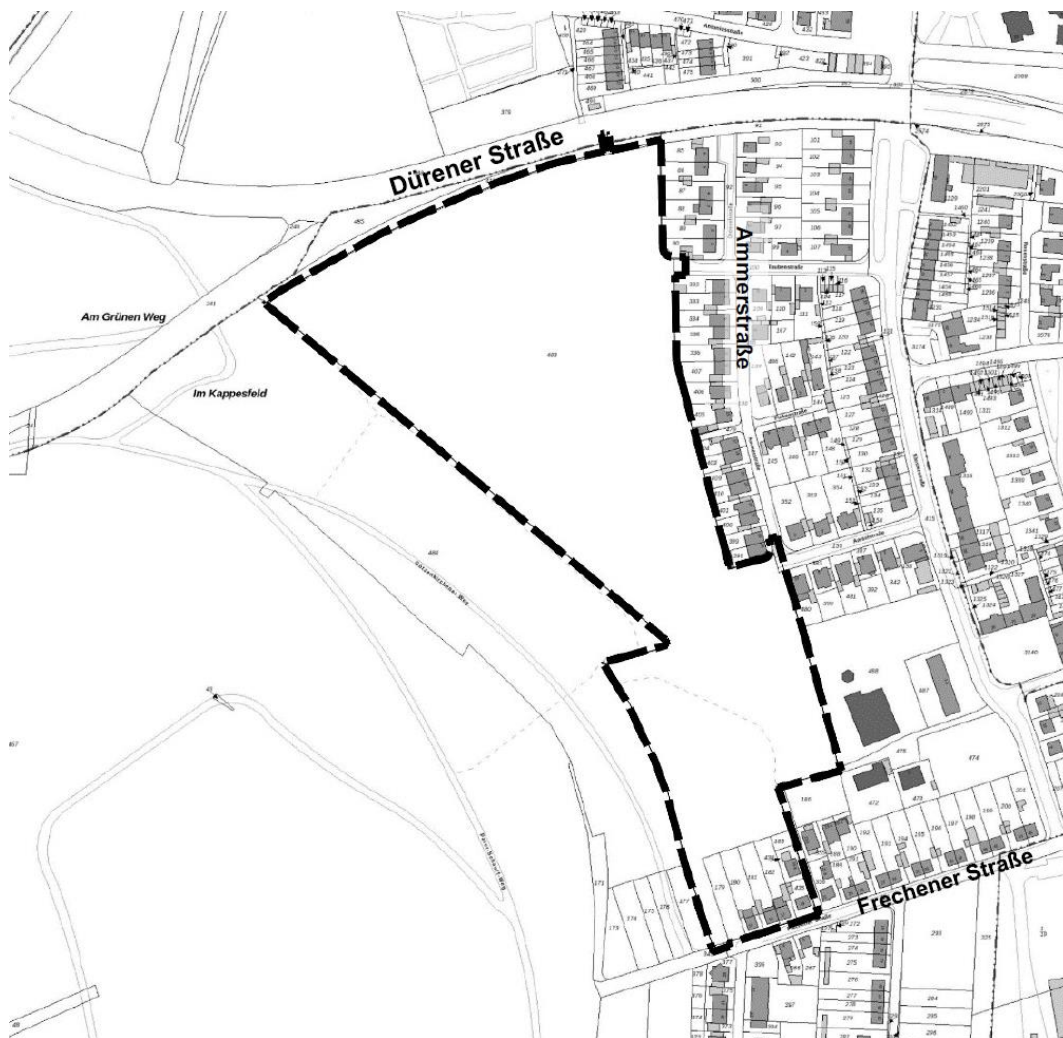


Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3.10 HA „Ammerstraße / Im Kappesfeld“
(ohne Maßstab)

Die erneute zweite öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3.10 HA („Ammerstraße/ Im Kappesfeld“) mit Begründung sowie den Informationen, die zur Beurteilung der Änderungen erforderlich sind, werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom

03.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024

im Internet unter <https://www.o-sp.de/frechen/beteiligung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen vom

03.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen während folgender Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht während folgender Öffnungszeiten aus:

Montag und Dienstag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Rahmen der erneuten zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung dürfen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB während der Dauer der Veröffentlichungsfrist nur zu geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans und ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die geänderten oder ergänzten Teile sind in den Unterlagen gekennzeichnet.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierzu stehen folgende Wege zur Verfügung:

- schriftlich über das Kontaktformular auf der o.g. Beteiligungsseite im Internet und
- per E-Mail an stadtplanung@stadt-frechen.de

Bei Bedarf können Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind:

- schriftlich per Brief an ‚Die Bürgermeisterin, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen‘
- schriftlich per Fax an 02234 501-1522
- zur Niederschrift während folgender Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Herr Kemmerling, Zimmer 309a, Tel.: 02234 501-1261, während der Sprechzeiten. Hier können auch Stellungnahmen zur Niederschrift gebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Im Rahmen der erneuten zweiten Offenlage sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans und ihren möglichen Auswirkungen verfügbar:


Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen	Art der Information/Urheber
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none">- Information zu den Auswirkungen der Planung durch das Extremwetterereignis ‚Starkregen‘ im Zuge des Klimawandels auf die geplanten Baugrundstücke und auf angrenzende Grundstücke- Information über die untersuchten Planzustände bei Starkregenereignissen im Rahmen der Entwässerungskonzeption	<ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht- Entwässerungskonzept- Gutachten ‚Starkregenuntersuchung geplantes Neubaugebiet ‚Ammerstraße – Im Kappesfeld‘ in Frechen, OT Habelrath‘
Boden/ Wasser	<ul style="list-style-type: none">- Information zu den Auswirkungen der Planung durch das Extremwetterereignis ‚Starkregen‘ im Zuge des Klimawandels auf die geplanten Baugrundstücke und auf angrenzende Grundstücke- Information über die untersuchten Planzustände bei Starkregenereignissen im Rahmen der Entwässerungskonzeption- Hinweis, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen des Schutzguts ‚Wasser‘ zu erwarten sind	<ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht- Entwässerungskonzept- Gutachten ‚Starkregenuntersuchung geplantes Neubaugebiet ‚Ammerstraße – Im Kappesfeld‘ in Frechen, OT Habelrath‘

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken (§ 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung).

Der Beschluss, den Bebauungsplans Nr. 3.10 HA nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frechen, 26.03.2024



Susanne Stupp
Bürgermeisterin